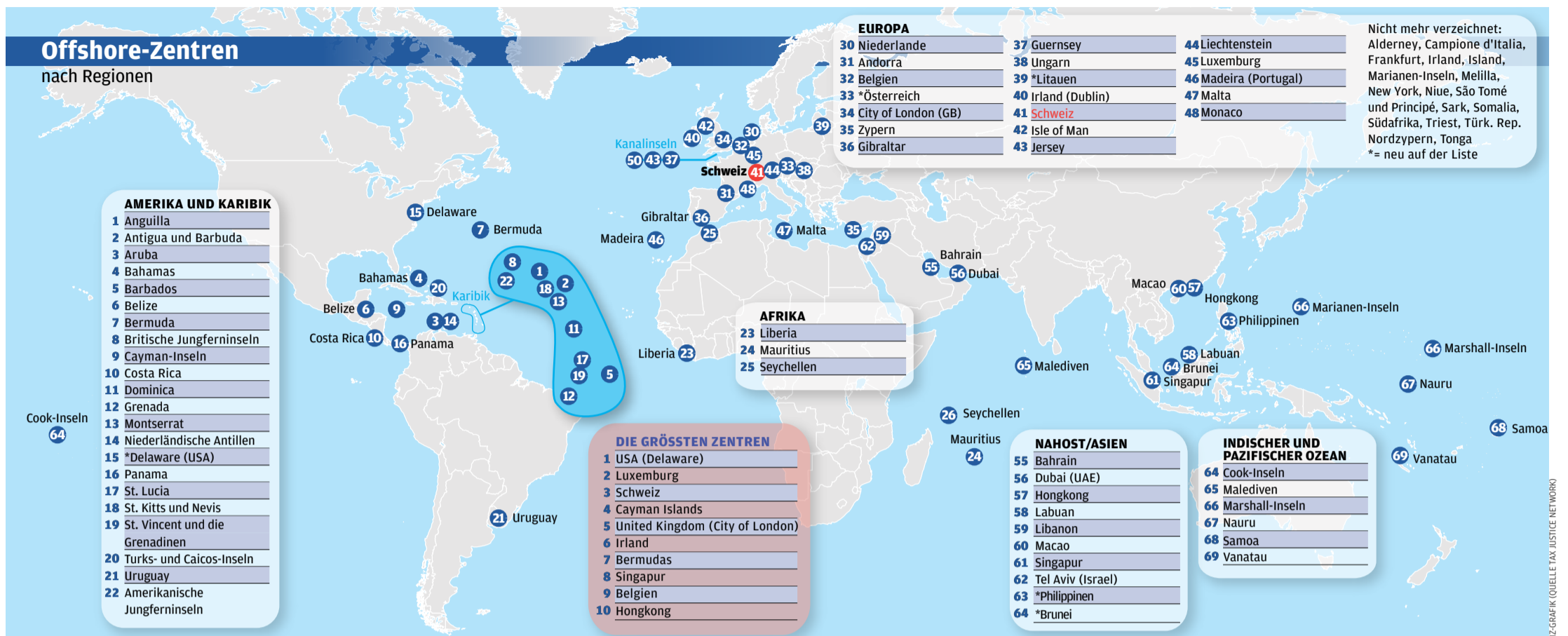


► **Steuerflucht** Weshalb ausgerechnet OECD-Länder Hüter der internationalen Steueroasen sind | Weshalb nicht das Bankgeheimnis, sondern die Briefkastenfirma das grösste Problem ist | Wie die Strategie der Schweiz aussieht



Die Grafik zeigt die 70 von der Organisation Tax Justice Network definierten, verschwiegenen Finanzplätze. Stand der Karte ist Anfang 2009. Bei der letzten Untersuchung 2005 waren es noch ein gutes Dutzend mehr.

Das Schattenreich von EU und USA

OFFSHORE-ZENTREN In einer neuen Untersuchung definiert eine Nichtregierungsorganisation fast 70 Steueroasen. Die Schweiz ist prominent vertreten - aber nicht so prominent wie die EU und die USA.

JÜRIG MEIER

Die Liste ist imposant: Die Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network zählt in einer Untersuchung fast 70 weltweite Steueroasen auf. Was die Gegner des Schweizer Bankgeheimnisses freut: Die Schweiz erhält wegen fehlender Transparenz schlechte Noten und schafft es auf den dritten Platz der weltgrössten verschwiegenen Finanzplätze. Was die Gegner des Schweizer Bankgeheimnisses hingegen ärgern dürfte: Sie stehen selber prominent auf der Liste.

USA als grösste Sünderin

Auf Platz eins der Steuerparadiese stehen die USA mit ihrem Briefkastenfirmen-Eldorado Delaware. Vier weitere Länder in den Top Ten gehören der EU an; auf Platz 12 folgt zudem Österreich, auf Platz 15 Holland und auf Platz 17 Portugal (mit Madeira).

«Es gibt ein klares Muster», bestätigt John Christensen, der Direktor des Tax Justice Network. «Die Mehrheit der genannten Jurisdiktionen sind mit OECD-Ländern verbandelt.» Die OECD selber sieht sich als Anführerin im Kampf gegen Steuerflucht, ihr gehören 30 fast ausschliesslich reiche Länder an. Nun zeigt sich erneut, dass viele dieser Länder selber Steueroasen sind oder dass sie zumindest über mit ihnen verbundene Territorien verfügen, die dieser Definition entsprechen.



«Innerhalb der nächsten Dekade wird das Bankgeheimnis weltweit fallen.»

John Christensen
Direktor Tax Justice Network

Laut Christensen lassen sich die Offshore-Finanzplätze auf drei Pole reduzieren. Der grösste Pol ist die «British Connection»: Fast die Hälfte der Jurisdiktionen sind kleine Inseln, die einst mit dem britischen Empire verbunden waren. Das ist kein Zufall, wie Christensen erklärt: «Das britische common law enthält viele der Anonymitäts-Mechanismen, von denen diese Orte leben.» Dazu zählen Trusts, Offshore-Firmen oder die Möglichkeit, sich an einem Ort zu registrieren, aber anderswo operativ tätig zu sein.

Zweiter Schwerpunkt ist Nordamerika, nicht nur Delaware, sondern auch Wyoming, Nevada sowie US-amerikanische Dependenzies wie die Marshall-Inseln oder die amerikanischen Jungferninseln. Dritter Pol ist schliesslich Europa, inklusive Ländern wie Andorra und Monaco.

Die Rangliste kam zustande, indem die Organisation die Verschwiegenheit eines Finanzplatzes anhand von zwölf Faktoren definierte; dies ergibt einen «Undurchsichtigkeits-Faktor», der mit der Menge der Geldströme multipliziert wurde, die durch ein Land oder ein Gebiet fliessen. Die Organisation Tax Justice Network selber benutzt den Begriff Steueroase nicht mehr, denn es seien nicht in erster Linie die tiefen oder fehlenden Steuern, die Unternehmen anziehen. Entscheidend seien vielmehr die Geheimhaltung oder Verschleierung der wirtschaftlich Berechtigten an Firmen oder Bankkonten.

Christensens Haltung zu all den Jurisdiktionen auf seiner Liste ist klar. Sie seien alles andere als harmlos. So gehe es bei ihnen nicht darum, dass sie den global agierenden Firmen die Möglichkeit böten, sich im viel zu komplizierten internationalen Steuersystem zu behaupten; das sei gar nicht nötig, denn unterdessen gebe es zwischen fast allen relevanten Ländern Doppelbesteuerungsabkommen. Laut Christensen nutzen internationale Grosskonzerne solche Gebiete vielmehr dazu aus, um

möglichst nirgends mehr Steuern bezahlen zu müssen. Dazu komme, dass solche verschwiegene Jurisdiktionen Umgebungen böten, in denen die Kriminalität spriehe. Christensen muss es wissen: Er arbeitete selber eineinhalb Jahre lang undercover für eine Buchprüfungsfirma auf der Steueroase Jersey.

Zu den geheimniskrämerischen Jurisdiktionen gehört wegen des Bankgeheimnisses auch die Schweiz. Der Bankenplatz Schweiz könne das Bankgeheimnis zwar für Schweizer Bürger behalten, sagt Christensen, dürfe es aber nicht mehr auf Ausländer anwenden. Doch er sagt auch: «In der Schweiz findet eine fantastische Debatte um das ganze Thema Steuerflucht statt. Ich wünschte mir, es gäbe in den USA oder in Grossbritannien eine ähnliche Diskussion».

Der Kampf geht weiter

Christensen bleibt für den Kampf gegen Steueroasen dennoch optimistisch: Die EU habe ihren Blick bereits auf das Thema anonyme Gesellschaften und Trusts gerichtet. Und auch die OECD bewege sich hin zum automatischen Informationsaustausch. Vor allem aber habe sich die öffentliche Meinung geändert: Globalisierung ohne Transparenz werde inzwischen weltweit als ein Widerspruch angesehen. «Aus diesem Grund wird auch das Bankgeheimnis innerhalb der nächsten Dekade weltweit fallen», so Christensen.

Der sicherste Fluchtweg ist die Selbstanzeige

DEKLARATION Vom Fiskus aufgescheucht, drängen die Steuerflüchtlinge zurück in die Legalität. Auch die Banken melden sich jetzt bei den Steuerberatern.

SAMUEL GERBER

Die Gerüchte um die CDs mit gestohlenen Bankkundendaten haben ihre Wirkung nicht verfehlt. En masse melden sich deutsche Steuerflüchtlinge bei den Behörden. Allein im Land Baden-Württemberg ennet der Schweizer Grenze gingen zwischen dem 5. und 18. Februar 722 Selbstanzeigen ein im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in der Schweiz.

«Echte Gefahr für die Branche»

Viele Bankkunden überlegen sich jetzt den Schritt in die Legalität - bei den auf die «Steuertransformation» spezialisierten Rechtsberatern herrscht deshalb Hochbetrieb. «Seit dem Fall Zumwinkel 2008 hat die Anzahl unserer Mandate in der Sache um rund 400% zugenommen», sagt Michael Seidl, Verwaltungsrat bei der deutschen Money Service Group.

Längst melden sich nicht nur Private, sondern auch Schweizer Finanzdienstleister zur Beratung an. «Diese laufen Gefahr, wegen Beihilfe angeklagt zu werden, wenn sie ihren Kunden bei der Deklaration helfen.» Deshalb lagern sie die «Hilfe» nun an Dritte aus. Die Zeit drängt: Die OECD plant nämlich eine neue Richtlinie, die

Steuerhinterziehung direkt mit Geldwäscherei in Verbindung bringt - «eine echte Gefahr für die Bankbranche», sagt Seidl. Unterlässt es nämlich ein Kundenberater, nichtdeklariertes Geld bei den Stellen für Geldwäschereibekämpfung zu melden, würde er sich künftig strafbar machen.

Der Strafe möglichst entgehen möchten auch die heutigen Steuerflüchtlinge, doch so einfach ist das nicht. Am meisten Rechtssicherheit bietet die Selbstanzeige, sagt Seidl, besonders bei einem hinterzogenen Steuerbetrag über 500 000 Euro, bei dem Steuerhinterziehung mit Gefängnis bestraft werden kann. Wer sich selber anzeigt, entgeht dem Gefängnis, zahlt aber die gesamte Steuerschuld plus Zinsen nach. Weil aber bei nicht deklarierten Einkommen oft auch Sozialabgaben hinterzogen wurden, sind die reuigen Steuersünder auch nach der Anzeige nicht zwingend vor Strafverfolgung sicher. Bei Vermögen unter 500 000 Euro bietet sich die Möglichkeit, die Mittel in einen speziellen Fonds einzubringen, auf den dann Steuern entrichtet werden. Dies löst aber nur die künftigen Probleme und nicht die der Vergangenheit.

Keine Lösung sieht Seidl dagegen im Einbringen von nichtdeklarierten Vermögen in Versicherungs-«Wrapper» - ein Trend, an dem Schweizer Versicherer wie Baloise und Swiss Life gut verdienen. «Die Behörden werden hier künftig garantiert die Schrauben anziehen, wenn sie sehen, wie viel Steuern ihnen entgehen», warnt Seidl.

STRATEGIE

Der schwierige Abschied von schwarzem Geld

Integrität des Finanzplatzes In der im Dezember vergangenen Jahres verabschiedeten und vergangene Woche bekräftigten Finanzmarktstrategie hat die Integrität des Finanzplatzes Schweiz jetzt für den Bundesrat die höchste Priorität, gefolgt von den Zielen Stabilität, Marktzutritt und Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Präsentation der Strategie bekräftigte Finanzminister Hans-Rudolf Merz, dass der Bundesrat keine unversteuerten Gelder in der Schweiz wolle. Wie er das zu verhindern

gedenke, liess Bundesrat Merz allerdings offen.

Neue Amtshilfepolitik Das Eidgenössische Finanzdepartement hat den Auftrag, die neue Amtshilfepolitik konsequent und rasch umzusetzen. Die Schweiz bietet seit dem März 2009 in Steuerfragen internationale Amtshilfe nach OECD-Standard an und unterscheidet

Finanzminister
Hans-Rudolf Merz.



bei entsprechenden Gesuchen gegenüber dem Ausland nicht mehr zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.

Doppelbesteuerung Die Schweiz hat inzwischen mit 18 Staaten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nach OECD-Standard ausgehandelt. Der Ständerat behandelt in der laufenden Frühjahrssession die ersten fünf DBA. Umstritten ist, ob sie

einen Zusatz bekommen, wonach Amtshilfe nicht geleistet wird, wenn das Gesuch aufgrund von gestohlenen Daten erfolgt.

Bilaterale Verhandlungen In der Frage, wie man die geschätzten 800 Mrd Fr. Schwarzgeld auf Schweizer Konten legalisieren könnte, setzt der Finanzminister weiter auf eine sogenannte Abgeltungssteuer. Diese müsste mit

Michael Ambühl, Leiter des SIF (siehe rechts).



den einzelnen Ländern bilateral ausgehandelt werden.

International verstärkt Am 1. März hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) im Eidgenössischen Finanzdepartement seine Arbeit aufgenommen. Es wird von Staatssekretär Michael Ambühl geleitet. Das SIF dient der Stärkung der internationalen Stellung der Schweiz im Finanz-

und Steuerbereich. Hauptaufgabe des SIF wird zunächst die Umsetzung der neuen Finanzmarktstrategie sein. Es ist verantwortlich für die Koordination und die strategische Führung in internationalen Finanz-, Steuer- und Währungsangelegenheiten und vertritt die Interessen der Schweiz gegenüber dem Ausland. Zu den Aufgaben des Staatssekretariats gehören zudem die Erarbeitung von Grundlagen für Finanzmarktpolitik und -regulierung sowie die Beteiligung an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität.